welches so leicht Veranderungen unterworfen ist, lehrte die Zeit in kurzem.

In der Nacht vom 24. Nov. bis auf den 25. bemächtigte sich die Prinzessin Elisabeth nicht als lein der Regentin, ihres Semahls und des Prinzen Ivans, sondern Graf Münch und Graf Osterzmann ersuhren ein gleiches Schickfal.

Wie es um diese Zeit noch mit der Ausübung der Gerechtigkeit in Rußland ausgesehen haben mag, können meine Leser aus folgender Nachricht, die uns der Herr D. E. Rath Busching 1. c. p.

507. mittheilet, ersehen.

"Bon der Untersuchung, welche wider ihn, den Grafen von Münch, angestellet worden, kann ich weiter nichts, als denjenigen Umstand anführen, daß er unter andern beschuldiget worden, ben der Gefangennehmung des Herzogs von Curland zu den Gardesoldaten, welche auf der Wache gestans den, gesagt zu haben: Die Prinzeßin Elisabeth und ihr Meffe wurden von dem Regenten gedrückt, und man müßte ihn deswegen gefangen nehmen; wen sie nachher zum Kanser haben wollten, der kon= ne es auch werden, es mögte nun der Prinz Ivan oder der Herzog von Holstein sern. Allein diese Beschuldigung war ganz gewiß ungegründet, denn es wurde dazumal, als der Herzog gefangen ges nommen wurde, an die Prinzessin Elisabeth ganz und gar nicht gebacht. Graf Münch hätte sich auch leicht verantworten können, man brauchte aber